



## Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 60/230

A-6010 Innsbruck, am 6. November 1984

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 152

Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

*21 55 670 84*

An das

Bundesministerium für  
Familie, Jugend und  
KonsumentenschutzHimmelpfortgasse 9  
1015 Wien

Datum: 23. NOV. 1984

*1984-11-28 Dr. Wögerbauer*

Betreff: Entwurf eines Gesetzes, mit dem  
das Familienlastenausgleichsgesetz 1967  
geändert wird;  
Stellungnahme

Zum übersandten Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen die geplante Erhöhung der Familienbeihilfe um 100,- Schilling je Kind bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn auch dem Land als Selbstträger erhebliche Mehrkosten erwachsen werden, denen keine spezifischen Einnahmesteigerungen gegenüberstehen.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß der übersandte Gesetzentwurf die "Wiederherstellung der Mehrkindstaffelung" nicht vorsieht. Dieses familienpolitische Anliegen, für dessen Verwirklichung sich der Tiroler Landtag in seiner Entschließung vom 3. Juli 1980 ausgesprochen hat, und das mit Schreiben vom 10. Juli 1980, Zl. Präs. Abt. II - 60/221, dem Bundesminister für Finanzen mitgeteilt worden ist, bleibt im vorliegenden Gesetzentwurf weiterhin unberücksichtigt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen  
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien  
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien  
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen  
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n  
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*Khübert*